

Amtsblatt

Stadt Schönebeck (Elbe)



20. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 7. Juli 2023

Nummer 29

Inhalt

Seite

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)

Sonstige Beschlüsse aus der öffentlichen 32. Sitzung des Stadtrates
vom 11.05.2023

207-209

B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

- Keine

Impressum

Druck und Herausgabe: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)**Sonstige Beschlüsse aus der öffentlichen 32. Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2023****Antrag Nr. 012/2023****Beauftragung einer touristischen Hinweistafel "Operettenmetropole Schönebeck - Waldbühne im Heimattiergarten Bierer Berg"**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nötige Schritte zu unternehmen, beidseitig der Autobahn A14 in Nähe der Abfahrten Schönebeck jeweils eine Hinweistafel „Operettenmetropole“ zu installieren. Die Beantragung einer solchen Hinweistafel muss durch die Stadt Schönebeck erfolgen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nummer: 0515/2023

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, ein Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Schönebeck (Elbe) als aktives Mitglied aus dem Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Schönebeck (Elbe) zu entlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nummer: 0522/2023

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt grundsätzlich die touristische Entwicklung der städtischen Campingflächen und der Grundstücke der Tochtergesellschaft NEG durch Vermietung, Verpachtung, Erbbaupacht oder Verkauf voranzutreiben. Vermietung, Verpachtung, Erbbaupacht oder Verkauf kann im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung oder im Verlauf einer Direktvergabe erfolgen. Über die Parameter der Ausschreibung wird die Stadtverwaltung den betreffenden Ausschüssen und dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vorlegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nummer: 0525/2023

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Bezuschussung der Betriebskosten in Höhe von 1.800,00 € zur Betreibung der Vereinsarbeit im Bürgerhaus Plötzky für den Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nummer: 0526/2023

Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) angenommen bzw. weitergeleitet werden dürfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nummer: 0530/2023

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt für die Einräumung der Prüfrechte gemäß § 54 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder, Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), wie folgt:

1. Für die Stadtwerke Schönebeck GmbH
(Anteil der Stadt am Unternehmen = 100 Prozent):

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schönebeck GmbH wird geändert:

§ 21 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„Die für die Stadt Schönebeck (Elbe) zuständigen Rechnungsprüfungsbehörden können sich gemäß § 54 HGrG zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 HGrG auftreten, unmittelbar unterrichten lassen und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen.“

2. Für die SWB Städtische Wohnungsbau GmbH
(Anteil der Stadt am Unternehmen = 100 Prozent):

Der Gesellschaftsvertrag der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH wird geändert:

§ 21 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„Die für die Stadt Schönebeck (Elbe) zuständigen Rechnungsprüfungsbehörden können sich gemäß § 54 HGrG zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 HGrG auftreten, unmittelbar unterrichten lassen und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen.“

3. Für die ELBAUE Naherholungsförderungsgesellschaft mbH
(Anteil der Stadt am Unternehmen = 100 Prozent):

Der Gesellschaftsvertrag der ELBAUE Naherholungsförderungsgesellschaft mbH wird geändert:

In § 14 Abs. 2 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Die für die Stadt Schönebeck (Elbe) zuständigen Rechnungsprüfungsbehörden können sich gemäß § 54 HGrG zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 HGrG auftreten, unmittelbar unterrichten lassen und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen.“

4. Für die Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH
(Anteil der Stadt am Unternehmen = 51 Prozent, Anteil Veolia Wasser Deutschland GmbH = 49 Prozent):

Der Gesellschaftsvertrag der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH wird geändert:

§ 8 a Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„Die für die Stadt Schönebeck (Elbe) zuständigen Rechnungsprüfungsbehörden können sich gemäß § 54 HGrG zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 HGrG auftreten, unmittelbar unterrichten lassen und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen.“

Die Geschäftsführer der Veolia Wasser Deutschland GmbH haben der beabsichtigten Satzungsänderung mit Schreiben vom 22.03.2023 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

- Keine